

# ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

betreffend

## DIE BEGRÜNDUNG EINER BAUVERPFLICHTUNG UND DEN AUSGLEICH VON PLANUNGSRECHTLICHEN VOR- UND NACHTEILEN

---

zwischen

..., Seestrasse 60, 6052 Hergiswil

Eigentümerin des Grundstückes Nr. ..., GB Horw  
(nachfolgend Grundeigentümerin genannt)

und der

**Einwohnergemeinde Horw**, vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch  
Herrn Markus Hool, Präsident und Herrn Daniel Hunn, Gemeindeschreiber

---

### I. INGRESS

Die Einwohnergemeinde Horw überarbeitet zur Zeit ihre Ortsplanung. Mit der teilweisen Zuteilung des Grundstückes Nr. ..., GB Horw, in die Bauzone soll die bauliche Entwicklung für die kommenden Jahre gesichert werden. Die vorliegende Vereinbarung bezweckt die Sicherstellung der Verfügbarkeit der der Bauzone zugeteilten Fläche des Grundstückes Nr. ..., GB Horw, zum Zwecke der Überbauung (vgl. Planbeilage).

### II. VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, die der Bauzone zugewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. ..., GB Horw, innert 5 Jahren seit rechtskräftiger Zuweisung dieser Grundstücksfläche zu einer Bauzone zu erschliessen und mit der Überbauung selbst zu beginnen oder Land an Bauwillige zu veräussern.

2. Kommt die Grundeigentümerin ihren vertraglichen Verpflichtungen gemäss Ziff. 1 nicht nach, kann der Gemeinderat dem Einwohnerrat bzw. allenfalls den Stimmberechtigten beantragen, die der Bauzone zugewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. ..., GB Horw, einer Nichtbauzone zuzuweisen. Diese Zonenzuweisung von einer Bau- in eine Nichtbauzone erfolgt in diesem Falle in gegenseitigem Einvernehmen entschädigungslos.
3. Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Genehmigungsentscheid des Regierungsrates betreffend die Einzonung der Teilfläche des Grundstückes Nr. ..., GB Horw, in Rechtskraft erwächst.
4. Diese Vertragsbestimmungen sind obligatorischer Natur und auf allfällige Rechtsnachfolger mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.
5. Dieser Vertrag wird 2-fach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die Grundeigentümerin und die Einwohnergemeinde Horw.

.../Horw,

#### **DIE VERTRAGSPARTEIEN**

Die Grundeigentümerin

---

...

Einwohnergemeinde Horw

---

Markus Hool

---

Daniel Hunn